

STAND: OKTOBER 2019

WICHTIGES AUF EINEN BLICK ZUR OFFENEN GANZTAGSSCHULE (OGS)

Grundsätzliches

In der OGS werden die Kinder von Montag bis Donnerstag von 11.30 bis 16.00 Uhr betreut. Freitags werden die Kinder von 11.30 – 15.00 Uhr betreut. Es besteht täglich die **Teilnahmepflicht bis 15 Uhr** gemäß Erlass des Schulministeriums. Nur in vorher genehmigten Ausnahmefällen kann Ihr Kind von der Teilnahmepflicht entbunden werden. Der Betreuungsvertrag wird jeweils für ein Schuljahr verbindlich abgeschlossen. Bei noch freien Betreuungskapazitäten können Kinder auch im laufenden Schuljahr aufgenommen werden. Der Betreuungsvertrag erlischt automatisch, wenn das Kind die Schule verlässt. Fristlose Kündigungen sind nicht möglich. Kinder, für die keine Beiträge bezahlt werden, können vom Besuch der OGS ausgeschlossen werden.

Öffnungszeiten

In der Schulzeit: 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr / freitags bis 15.00 Uhr
An unterrichtsfreien Tagen außerhalb der Schulferien: 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr / freitags bis 15.00 Uhr
An Rosenmontag ist die OGS grundsätzlich geschlossen.

Hausaufgaben

In der OGS werden von Montag bis Donnerstag die schriftlichen Hausaufgaben in einzelnen Gruppen betreut. Die Kinder erfahren durch die pädagogischen Kräfte individuelle Betreuung und Unterstützung bei der selbständigen Erledigung ihrer Aufgaben. Die Hausaufgaben werden inhaltlich auf eine sinnvolle Bearbeitung der Aufgabenstellung und auf methodische Richtigkeit kontrolliert. Eine detaillierte Überprüfung, z. B. aller einzelnen Rechenergebnisse, ist nur in begrenztem Umfang möglich. Bitte kontrollieren Sie daher regelmäßig die Hausaufgaben Ihres Kindes. Dies signalisiert Ihrem Kind Ihr Interesse und zeigt außerdem, wie wichtig Schule und Hausaufgaben sind. Mündliche Hausaufgaben, wie Lesen, 1x1, Kopfrechnen, Auswendiglernen oder Vorbereitungen auf Klassenarbeiten, müssen in der Regel zu Hause erledigt werden.

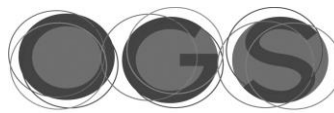
Elternbeiträge

Bei dem Elternbetrag incl. Mittagessen handelt es sich um einen monatlich gleichbleibenden Betrag. Er wird für die Zeit vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres, einschließlich der Schließungszeiten (Schulferien etc.) festgesetzt. Für ein Kind, welches im laufenden Schuljahr in die OGS aufgenommen wird, beginnt die Beitragspflicht mit dem Monat der Aufnahme.

Laut Satzung der Gemeinde Altenberge vom 18.12.2012 wurde die Zahlung einkommensabhängiger Elternbeiträge für die offene Ganztagschule beschlossen. Die Überprüfung der Einkommensnachweise durch entsprechende Belege erfolgt durch die Gemeinde Altenberge. Der Einzug der monatlichen Elternbeiträge wird vom Verein zur Förderung der offenen Ganztagschule vorgenommen. Bei Nichtabgabe der erforderlichen Lohn- und Einkommensnachweisen wird der Höchstbeitrag (zurzeit 150 €) berechnet.

Für die Betreuung werden ab 01.08.2017 folgende Beiträge zzgl. 43 € Mittagessen erhoben:

Jahresbruttoeinkommen	Höhe der monatlichen Elternbeiträge
bis 12.000 €	5 € Mindestbeitrag
bis 18.000 €	10 €
bis 24.000 €	20 €
bis 30.000 €	40 €
bis 36.000 €	60 €
bis 44.000 €	80 €
bis 52.000 €	100 €
bis 60.000 €	120 €
bis 70.000 €	140 €
über 70.000 €	150 € Höchstbeitrag



Die Elternbeiträge werden jeweils zusammen mit den Essensbeiträgen am 15. des Monats grundsätzlich von Ihrem Konto eingezogen. Rücklastschriftgebühren für fehlende Kontodeckung werden ggf. weiterberechnet. Sollte es einmal zu finanziellen Schwierigkeiten kommen, steht Ihnen Frau Heimann als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Besuchen mehr als ein Kind einer Familie (Pflegefamilie) oder eines Elternteils gleichzeitig die OGS und/oder einen Kindergarten/ eine Kindertagespflege (Beitragsnachweis), so wird für das erste Geschwisterkind eine Ermäßigung von 50 % des errechneten Beitragsatzes gewährt. Für jedes weitere Geschwisterkind in der OGS gilt ein Ermäßigungssatz auf den errechneten Beitrag in Höhe 75%. Befindet sich ein Geschwisterkind im letzten beitragsfreien Kindergartenjahr, wird der volle OGS-Beitrag erhoben.

Mittagessen

Das Mittagessen ist für alle Kinder verpflichtend. Ab dem 01.08.2016 betragen die monatlichen Kosten, auch in den Ferien, für das Mittagessen 43 € (Änderungen vorbehalten). Eine Erstattung für nicht eingenommene Essen erfolgt nicht.

Ferienbetreuung in den Oster- Sommer- & Herbstferien

Pro Schuljahr wird insgesamt für 5 Wochen eine Ferienbetreuung angeboten. Alle notwendigen Informationen dazu werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Betreuung findet Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. Freitag von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr statt.

Kosten Ferienbetreuung

- Für die Ferienbetreuung werden Kosten von zurzeit 12,00 €/Tag zzgl. 3,00 €/Tag für Mittagessen berechnet.
- Die Bezahlung erfolgt per Bankeinzug über die uns bekannte Bankverbindung. Geschwisterkinder zahlen 50 % Geschwisterrabatt auf den Beitrag.

Bei Abmeldungen von der Ferienbetreuung

- 4 Wochen vorher sind 20 € Verwaltungsgebühr zu zahlen.
- Bis 14 Tage vorher ist die Hälfte des für die Ferienbetreuung fälligen Elternbeitrages zu zahlen.
- Danach wird der vollständige Betrag incl. Mittagessen fällig.
- Eine Erstattung des Beitrages bei Krankheit ist nicht möglich.

Betreuung an den beweglichen Ferientagen

Die Betreuung an den beweglichen Ferientagen ist kostenlos und findet von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. Freitag von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr statt. Wir behalten uns vor, eine Gebühr in Höhe von 20 € zu erheben, wenn ein Kind angemeldet wurde und nicht rechtzeitig bis 2 Tage vorher abgemeldet wurde.

Besonderheiten (z.B. Allergien)

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Betreuungskräfte über besondere Umstände im Umgang mit ihren Kindern, z.B. Allergien, chronische Erkrankungen o.ä. rechtzeitig zu informieren.

Datenschutz

Selbstverständlich werden alle Informationen, die wir über Sie und Ihr Kind erhalten, vertraulich und gemäß den Bestimmungen der aktuellen DSGVO genutzt. Nähere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Fotos

Während der regulären und der Ferien-Betreuungszeiten werden gelegentlich Fotos gemacht. Diese Fotos dienen in der Regel dokumentarischen bzw. einrichtungsinternen Zwecken (z.B. Dekoration, Ausstellung, Abschiedsgeschenke), werden aber auch zur Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung verwendet (z.B. Presse, Homepage, Tage der offenen Tür – stets ohne Namensnennung). Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen. Ihre Zustimmung oder Ablehnung erklären Sie auf dem Anmeldeformular.